

Leitung Personalmanagement, Recht
und Organisationsentwicklung

André General

T +49 5222 791-144

F +49 5222 791-121

andre.general@essmann.de

13.01.2020

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns (MiLoG)

Sehr geehrte Auftraggeber,

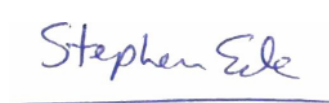

unser Unternehmen ist direkt an die Entgelttarifverträge der kunststoffverarbeitenden Industrie im Kreis Lippe gebunden, die von uns auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewendet werden.

Die Tarifregelungen zum Entgelt sehen Stundenlöhne vor, die allesamt deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn von 9,35 EUR brutto liegen.

Sie als Auftraggeber sind im Einzelfall berechtigt, bei begründetem und nachgewiesenem Interesse Nachweise über die Zahlung des jeweils geltenden Mindestlohns zu verlangen. Hierzu gehören insbesondere Aufzeichnungen über geleistete Arbeitsstunden und gezahlte Entgelte.

Wir stellen Sie von Ihrer Haftung auf das Mindestentgelt frei. Die Freistellungspflicht besteht auch für den Fall, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von uns eingesetzten Nachunternehmer Sie auf Zahlung des Mindestentgelts in Anspruch nehmen.

ESSMANN Gebäudetechnik GmbH

Stephen Ede

ppa. André General